

stücke.¹⁾ Was in dem Oberstadtbuch seit 1284 sichtbar wird, ist folgendes: Von zahlreichen, oft noch geschlossen nebeneinander liegenden areae und den auf ihnen gebauten Häusern wird noch bis ins 14. Jahrhundert hinein in der von den Unternehmern angelegten Kaufmannsstadt an bürgerliche Familien ein Wortzins oder eine Weichbildrente gezahlt, die ihrer Bezeichnung nach

(Historische Schriften 2, Lübeck 1836, 402) vollkommen zutreffend bemerkt, daß es „nicht ganz frei aus kaiserlicher Huld und Gnade entsprungen, sondern von den Lübeckern selbst nachgesucht und dem Hauptinhalte nach distirt sei“. Der Lübecker Verkehr zu dieser angeblichen „Messezeit“ entwickelte sich aus seinen eigenen Voraussetzungen so kräftig, daß niemand mehr an das in der Trese schlummernde „Privileg“ dachte.

¹⁾ In meinen bisher gedruckt vorliegenden Arbeiten habe ich mich für die das ganze Material wirklich aufarbeitende Forschung auf den Markt von Lübeck beschränken müssen. Über Badstuben und Badhäuser habe ich mich hantl. Beitr. S. 264 Anm. 7b in aller Kürze geäußert; wie die Aufnahme dieser Angaben bei S. Beyerle und K. Grölich beweist, immerhin voll verständlich. Auch über die Parzellierung findet sich bereits in meinen hantl. Beiträgen im Beitrag III: „Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt“ S. 129 ein erster kurzer Hinweis. Auf S. 8 des Vorwortes habe ich diesen Beitrag als die „stenographische Nachschrift eines frei gehaltenen Vortrags“ bezeichnet, der „mit knappen Andeutungen auf bereits durchgeführte Forschungsarbeit verweist“. Schon deshalb war es verfehlt, wenn L. v. Winterfeld ihre Angriffe („einheitliche Aufteilung der Gesamtinsel an eine Unternehmervereinigung um 1158“; S. 381) auf die Sätze dieses vor einem weiteren Kreise gehaltenen Vortrags auch dann richtet, wenn sich in den hantl. Beiträgen an anderer Stelle ausführlichere Angaben finden! Aus dem, was ich auf S. 253 angeführt habe, geht deutlichst hervor, daß es sich für den Parzellierungsvorgang nach 1158 „um die eigentliche Kaufmannsstadt“ handelt, „um den heutigen Markt und hinab zur Trave“, und daß die Aussonderung von gewissen Teilen des Stadtgrundes „zugunsten geistlicher Korporationen“, also vor allem des Dombezirkes, für mich eine allbekannte Selbstverständlichkeit war (S. 247). Das letztere gilt aber auch für die langen Ausführungen, die L. v. Winterfeld über die Gesamtopographie Lübeds macht. Wenn Th. Mayer hervorhebt: „Es war methodisch richtig, zuerst den Stadtplan als solchen heranzuziehen, denn die Ergebnisse der Stadtplanforschung müssen den Rahmen abgeben, in den die Verhältnisse am Markt hineingestellt werden müssen“ (MÖJG. 46, 1932, 508), so ist das ganz richtig; nur ist Th. Mayer entgangen, daß diese Arbeit längst geleistet war; ich erinnere an die von mir immer wieder zitierten Arbeiten von Brehmer, Pauli und Rahtgens, die für mich nach dieser Richtung den von Th. Mayer gewünschten Rahmen abgaben.